

Sitzung vom 13. August 1997

1748. Anfrage (Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Olympischen Verband bei der Einführung von Mittelschulklassen für sportlich besonders begabte Jugendliche)

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 26. Mai 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort zu KR-Nr. 310/1996 lehnt der Regierungsrat die Einführung von Mittelschulklassen für sportlich besonders begabte Jugendliche nach wie vor standhaft ab. Inzwischen ist jedoch eine neue Situation entstanden, indem einerseits mehrere Gegenargumente entkräftet wurden und andererseits konkrete Projekte der Kantone Bern (sehr weit gediehen) und Basel anstehen. Zürich gerät in einen Rückstand, der für die gesamte Sportlergemeinschaft schmerzlich ist und so gar nicht zu einer Sporthochburg – notabene mit dem weltbesten Leichtathletik-Meeting – passen will.

Unerträglich ist die finanzielle Argumentation. Es muss an grossen Mittelschulen – allenfalls sogar nur in Zürich selber – ohne ins Gewicht fallende Mehrkosten möglich sein, die ohnehin zu leistenden Lektionen in 5 statt 4 Jahren zu erteilen. Die Vermutung, andere Klassen würden deshalb nicht geschlossen, ist meines Erachtens spekulativ, im grösseren Zusammenhang (Zahlen/Perioden) statistisch unsauber und mit dem neuen Faktor Schülerstundenzahl nicht verträglich.

Ebenfalls unzutreffend ist die Annahme, es liesse sich keine gemeinsame Lösung für einen Stundenplan finden. Der Fachbeauftragte des Schweizerischen Olympischen Verbandes, Heinz Suter, hat dazu fachlich breit abgestützte Modelle erarbeitet. Zusätzliche schulische Betreuung der Leistungssportler/innen ist im übrigen nicht zwingend, sind doch sowohl Sportverbände wie Eltern an der vorgeschlagenen Lösung sehr interessiert und bereit, sich voll zu engagieren.

Man gewinnt leider immer noch den Eindruck, dass junge, besonders leistungsfähige und -willige Sportler/innen weder finanziell noch organisatorisch als förderungswürdig gelten, während schwächere Schüler allgemein oder Absolventinnen und Absolventen des Konservatoriums im speziellen – einer andern Muse zugehörig – als «salonfähig» gelten. Es entspricht nicht der – sportlichen wie gesellschaftlichen – Fairness, jungen Menschen, die sich an grosse Herausforderungen wagen, unkalkulierbare Risiken abzuverlangen bzw. ihnen eine angemessene Ausbildung zu verweigern.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit ist, sich vom Schweizerischen Olympischen Verband über den Vorsprung von Bern und Basel sowie den aktuellen Stand praktikabler Modelle gelegentlich informieren zu lassen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage (KR-Nr. 310/1996) hat der Regierungsrat erst vor wenigen Monaten ausführlich darauf hingewiesen, dass aus finanziellen und organisatorischen Gründen die Einführung von Mittelschulklassen für sportlich besonders begabte Jugendliche – zumindest im heutigen Zeitpunkt – nicht in Betracht kommt. An dieser Sachlage hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. So muss insbesondere daran festgehalten werden, dass die Einführung einer Sportförderungsklasse nicht gleichzeitig eine geringere Anzahl traditionell geführter Klassen zur Folge hat, würden doch pro Jahrgang insgesamt nur wenige Jugendliche die hohen Anforderungen für den Eintritt in eine Sportförderungsklasse erfüllen, was auf die ordentlichen Klassenbildungen in den Regionen letztlich ohne Einfluss bliebe. Damit müsste bei der Realisierung eines solchen Projekts zusätzlich ein vollständiger Klassenzug geführt werden, was auch ohne Berücksichtigung der notwendigen Verlängerung der Ausbildungszeit mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre. Diese lassen sich mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Kantons nicht rechtfertigen. Abgesehen davon ist aber auch anzumerken, dass aufgrund der vielfältigen Veränderungen gerade im Mittelschulbereich

der Bildung von Sportförderungsklassen zurzeit keine erste Priorität beigemessen werden kann. Vorläufig stehen die Einführung teilautonomer Mittelschulen sowie die Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) bei gleichzeitiger Verkürzung der Gymnasialdauer im Vordergrund.

In den Kantonen Basel-Stadt und Bern sind Projekte für sportlich besonders begabte Jugendliche unterschiedlich weit gediehen. In Basel soll eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet werden, für sportliche Talente innerhalb des ordentlichen Unterrichts Freiräume zu schaffen, damit deren besondere Begabung entsprechend gefördert werden kann. Die Einführung einer Mittelschulklasse für sportlich begabte Jugendliche steht dagegen in absehbarer Zeit nicht zur Diskussion. In Bern ist geplant, im Schuljahr 1998/99 versuchsweise mit einer Klasse für sportlich und musisch besonders begabte Jugendliche zu starten, wobei Skifahrerinnen und Skifahrer zum vornherein keine Teilnahmemöglichkeit haben werden. Die Bildung einer Mittelschulklasse einzig für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler kam u.a. deshalb nicht in Betracht, da im Herbst 1998 kaum mehr als zehn sportliche Talente die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Olympischen Verband ausgearbeiteten Zulassungsbedingungen erfüllen werden. Es ist dabei unbestritten, dass dieses Projekt zur Bildung eines zusätzlichen Klassenzugs führen wird. Sodann ist in einzelnen Fällen – trotz optimal ausgestaltetem Stundenplan – wohl auch mit zusätzlicher schulischer Betreuung zu rechnen, ist doch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler angesichts ihrer unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse ein lückenloser Besuch des ordentlichen Unterrichts nicht denkbar. Die sich daraus ergebenden Ausbildungsdefizite sind u.a. durch Stützunterricht aufzuarbeiten, da letztlich die Qualität der Maturität nicht unter der Förderung der jeweiligen besonderen Begabung leiden darf.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass gerade mit Blick auf das Spannungsfeld «Ausbildung auf hohem Niveau – Förderung einer besonderen Begabung im sportlichen oder musischen Bereich» spezielle Anstrengungen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht notwendig sind, um eine Mittelschulklasse für in diesem Bereich besonders begabte Jugendliche einzuführen. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, bei geänderten Rahmenbedingungen ein solches Projekt unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Kantone Bern und Basel-Stadt zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bleibt abschliessend zu erwähnen, dass auf Beginn des Schuljahres 1997/98 Jugendliche mit einer besonderen Begabung im Bereiche des Wintersports das Schweizerische Sport-Gymnasium Davos besuchen können, wobei der Kanton Zürich für seine Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Regionalen Schulgeldabkommens Ostschweiz entsprechende Beiträge leisten wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. Hirschi